

Name: Dirk Ristenbieter
Tel: 03338 / 61 363
Fax: 03338 / 61 383
dirk.ristenbieter@stadtwerke-berнау.de
www.wav-panke-finow.org

Unser Zeichen: Ribl
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 27.07.2020

Bürgerinformation

Zentrale Schmutzwasserverschließung Melchow 7. Bauabschnitt - „Am Hügel“ und „Gartenstraße“

Sehr geehrte Eigentümer/Anwohner,

im Zuge der weiteren flächendeckenden zentralen Abwasserverschließung der Gemeinde Melchow durch den WAV „Panke/Finow“ (WAV) soll nunmehr die Schmutzwasserverschließung im Bereich der Straße „Am Hügel“ und der „Gartenstraße“ durchgeführt werden. Diese Maßnahme beinhaltet neben der Verlegung des Sammelkanals auch die Erschließung von ca. 46 Grundstücken.

Auftraggeber ist der WAV „Panke/Finow“, der auf diesem Weg über die bevorstehende Realisierung dieser Baumaßnahme informiert. Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme im Zeitraum **August 2020 (34. KW)** bis voraussichtlich **Dezember 2020 (51. KW)** zu realisieren. Der Sammelkanal verläuft in den öffentlichen befestigten und unbefestigten Verkehrsflächen parallel zu den Grundstücksgrenzen. Die Grundstücksanschlussleitungen zweigen rechtwinklig vom Sammelkanal ab und enden an den Grundstücksgrenzen.

Die Fortführung des Kanals auf den Grundstücken (Grundstücksentsorgungsanlagen), einschließlich der Errichtung des **Revisionsschachtes** obliegt dem Grundstückseigentümer. Für diese Leistung ist eine Fachfirma zu binden, wobei es in der Regel am kostengünstigsten ist, wenn die Baufirma, die den Kanal im öffentlichen Bereich verlegt, auch für die Arbeiten auf dem Grundstück beauftragt wird (keine Bedingung).

Vorgegeben wird die Gestaltung des Revisionsschachtes, der in der Regel 1,0 bis 2,0 m hinter der Grundstücksgrenze liegt. Je nach Lage zur Rückstauenebene werden entweder Betonschächte (Innendurchmesser 1,0 m) oder Kunststoffschächte (Innendurchmesser 40 cm), gemäß dem technischen Regelwerk des WAV eingebaut. Als Anlage erhalten Sie je eine Regelzeichnung zu den beiden Schachttypen.

Da der Sammelkanal neu gebaut wird, ist es zur optimalen Platzierung der Abzweige für die Grundstücksanschlussleitungen notwendig, Ihre Wünsche zur Lage des Revisionsschachtes bzw. der Anschlusstiefe des Rohres unter der Geländeoberkante an der Grundstücksgrenze zu erfahren.

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, den beiliegenden AW –Antrag, sowie das Formblatt „Angaben zum Abwasseranschluss“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum **14.08.2020** an nachfolgende Anschrift zurückzusenden:

**Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“
c/o Stadtwerke Bernau GmbH
Hausanschlussservice
PF 1173
16311 Bernau bei Berlin**

Sitz:

**Breitscheidstraße 45
16321 Bernau bei Berlin**

Das Formblatt dient in erster Linie zur Information, um auch Ihre Wünsche hinsichtlich der Rohrsohle an der Grundstücksgrenze bzw. Schachttiefe und der Belastbarkeit des Revisionsschachtes (nur begehbar, mit Pkw befahrbar oder mit Lkw befahrbar) soweit es technisch realisierbar ist, berücksichtigen zu können. Liegen bis zum Realisierungstermin keine Angaben zum Grundstücksanschluss vor, werden die Anschlüsse nach den Vorgaben des WAV auf Basis der vorgefundenen örtlichen Gegebenheiten ausgeführt. Sollten Sie Pächter, Mieter oder Nutzer des Grundstückes sein, bitten wir Sie, sich mit dem Eigentümer abzustimmen (Unterschrift des Eigentümers und Angaben zum Eigentümer).

Zur Erleichterung der Bauausführung bitten wir Sie weiterhin die gewünschte Lage Ihres Grundstücksanschlusses bei Näherung der Baukolonne mit einem Pflock oder Schild (Abwasser), von der Straße aus sichtbar, zu kennzeichnen. Ebenso ist es möglich, dass Sie sich direkt mit der Baufirma verständigen. Bei erforderlichen **Rückfragen** hinsichtlich der technischen Gestaltung Ihres Anschlusses bzw. in allen anderen Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Ingenieurbüro Hempel
Herr Hempel
Tel.: 033397/68148
Fax: 033397/68149
Mobil: 0175/8166984**

bzw.

**Stadtwerke Bernau GmbH
Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“
Herr Ristenbieter
Breitscheidstraße 45
Tel.: 03338/61363
Fax: 03338/61382**

Terminabsprachen vor Ort sind möglich.

Abschließend einige wichtige Hinweise über die für die Grundstückseigentümer satzungsgemäß entstehenden Kosten und Beiträge im Zusammenhang mit der öffentlichen Abwassererschließung.

Gemäß derzeitiger Satzungslage (§§ 1 – 14 der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV) wird ein einmaliger Erschließungsbeitrag (**Anschlussbeitrag**) von 2,86 € je Quadratmeter Nutzungsfläche (nutzungsbezogener Flächenmaßstab in Abhängigkeit von der möglichen Bebaubarkeit/Geschossanzahl nach Bebauungsplan) erhoben.

Neben dem Anschlussbeitrag haben die Grundstückseigentümer die **Kosten für die Herstellung der Grundstücksanschlussleitungen** vom Hauptkanal bis zum Revisionsschacht zu tragen. Diese richten sich gemäß §§ 15 – 17 der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV nach den jeweiligen örtlichen Bedingungen (Länge, Tiefe, Grundwasserstand, Oberflächenbefestigungen, Behinderungen u. ä.) und können von Grundstück zu Grundstück verschieden sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schmutzwasserkanalnetz ausschließlich für die Abführung häuslicher Schmutzwässer bestimmt ist (**kein Regen- und Dränagewasser!**). Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass für die zentrale öffentliche Abwasserentsorgung Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Das bedeutet, dass alle Grundstücke diesbezüglich anzuschließen sind. Stellen Sie daher sicher, dass diesen Forderungen entsprochen wird. Bei den Erschließungsarbeiten wird es in Ihrer Straße zu Beeinträchtigungen kommen, die zwar auf das unbedingt erforderliche Minimum begrenzt werden, jedoch nicht auszuschließen sind. Wir bitten Sie schon jetzt um Verständnis für die unvermeidlichen Belästigungen, die Ihnen durch die Baumaßnahme entstehen. Alle notwendigen Verkehrseinschränkungen werden in Absprache mit der zuständigen Verkehrsbehörde getroffen und rechtzeitig, jedoch mindestens 3 Tage vorher durch entsprechende Beschilderung angezeigt.

Bitte überzeugen Sie Ihre Kinder davon, dass eine Baustelle wegen der Unfallgefahr kein Spielplatz ist.

In Vorbereitung der Bauausführung findet nach Vergabe der Baumaßnahme gemeinsam mit der bauausführenden Firma **am 11.08.2020 um 18.30 Uhr eine Anwohnerversammlung im Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Eberswalder Straße in Melchow** statt, die vom WAV organisiert wird. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Für Ihre kooperative Mitarbeit bedanken wir uns im Voraus.

HINWEIS: In Anbetracht der momentanen Situation bezüglich der COVID 19-Pandemie und zur Einhaltung der behördlich festgelegten Abstandsregelungen findet die Veranstaltung in der Sporthalle des Gemeinde- und Begegnungszentrums statt.

Freundliche Grüße

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

Anlagen: 1 x Antrag Abwasseranschluss (AW- Antrag)
1 x Formblatt „Angaben zum Abwasseranschluss“
2 x Regelzeichnung Revisionsschächte
1 x Auszug Technisches Regelwerk WAV - Bereich SW_Grundstücksanschlüsse Allgemeines